

Bestimmungen Fahrtraining mit Instruktion

An- und Abmeldung

Voraussetzung für die Teilnahme am Fahrkurs ist ein Mindestalter von 18 Jahren, sowie ein gültiger Führerausweis. Die Anmeldung kann via Internet erfolgen. Sie ist verbindlich, jedoch erst nach Zahlungseingang gültig.

Bei schriftlicher Abmeldung bis zum Anmeldeschluss werden die gesamten Kurskosten zurückerstattet. Bei schriftlicher Abmeldung bis fünf Tage vor Kursbeginn verrechnet der Veranstalter CHF 150.- Unkostenbeitrag. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung, d. h. das gesamte Kursgeld wird verrechnet.

Teilnehmerfahrzeuge

Die Teilnehmer/innen stellen ihre Fahrzeuge selbst. Es sind sämtliche Alltags- und Rennfahrzeuge zugelassen, die in technisch einwandfreiem Zustand sind und den Lärmvorschriften entsprechen / max. 100 dB (Formelfahrzeuge nur auf Anfrage). Profillose Rennreifen (Slicks) sind erlaubt. Das Fahrzeug muss bei Trainingsbeginn vollgetankt sein. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer deren Fahrzeuge nicht den technischen Anforderungen entsprechen, von der Teilnahme auszuschliessen. Die Kosten werden nicht zurückerstattet.

Sicherheitsausrüstung

Für alle Teilnehmer/innen ist das Tragen eines unbeschädigten Automobil- oder Motorradhelmes bei allen Übungen obligatorisch. Der Helm muss selber mitgebracht werden. Für Teilnehmer/innen mit einem offenen Renn- oder Rennsportwagen (Formelfahrzeuge) ist ein feuerfester Overall obligatorisch, welcher den Vorschriften entspricht. Für die übrigen Teilnehmer/innen ist **langärmelige Kleidung obligatorisch**.

Sicherheitsgurten: Verlangt werden im Minimum Dreipunktgurten (Standard bei Personewagen), 4- oder 6-Punkt-Gurten sind auch möglich. Für Renn- und Rennsportwagen, welche bereits früher im Einsatz waren, werden nicht die neusten Sicherheitsmassnahmen verlangt, sondern es gelten die Vorschriften von damals (als minimale Anforderung).

Versicherungen

Die eingeschlossene Unfallversicherung umfasst folgende Leistungen: CHF 20.000.– bei Todesfall / CHF 50.000.– bei Invalidität, Heilkosten während 5 Jahren. Von Seiten des Veranstalters besteht eine Haftpflichtversicherung für Schäden an der Strecke und an Drittpersonen. Schäden an Fahrzeugen sind ausgeschlossen.

Fahrtraining mit Instruktion in Dijon

Freitag, 16. August 2024

Teilnehmererklärung

Der/die unterzeichnende Teilnehmer/in erklärt was folgt:

1. Die nebenstehenden Bestimmungen habe ich gelesen und verstanden. Die weiteren Weisungen des Veranstalters, der Ausbilder/Kursleiter und der zuständigen Personen des Ausbildungsorts werde ich vollumfänglich einhalten.
2. Ich bestätige, dass sich das von mir im Training verwendete Fahrzeug in vorschriftsgemäsem, einwandfreiem Zustand befindet und die Lärmvorschriften am Ausbildungsort erfüllt.
3. Ich weiss, dass ich und mein Fahrzeug für die Risiken der Teilnahme am Fahrtraining (Unfall, Sachschäden, Haftpflicht für Schäden Dritter) durch den Veranstalter nicht umfassend versichert sind und ich selbst für den rechtzeitigen Abschluss weiterer Versicherungen (Unfall, Haftpflicht, Kasko) verantwortlich bin. Insbesondere ist mir bekannt, dass übliche Fahrzeugkaskoversicherungen in der Regel keine Leistungen erbringen, wenn sich der Schaden am Fahrzeug auf einer Rennstrecke oder sonst wie ausserhalb der öffentlichen Strassen ereignet hat.
4. Ich absolviere das Fahrtraining auf eigenes Risiko. Ich akzeptiere insbesondere, dass der ACS, die ACS Ausbilder/Kursleiter, die weiteren Hilfspersonen von ACS und der Ausbildungsort für alle direkten und indirekten Kosten und Schäden (z. B. Personen-, Sach- und Vermögensschäden, Folgeschäden, weitere Ansprüche Dritter), welche ich im Fahrtraining bzw. im Zusammenhang mit der Teilnahme erleide oder verursache (z. B. Unfallfolgen, Sachschaden am eigenen Fahrzeug oder an Fahrzeugen Dritter, weitere Personen- oder Sachschäden Dritter) unabhängig vom Entstehungsgrund keinerlei vertragliche, ausservertragliche oder aus einem anderem Rechtstitel mögliche Haftung oder Verantwortung übernehmen bzw. eine solche Haftung/Verantwortung ausdrücklich und vollumfänglich ausgeschlossen ist.